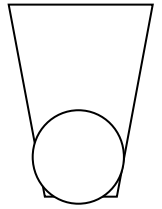


Ausfüllhinweise zum anliegenden Kurzantrag:



- **Tragen Sie bitte** ein, auf welches Kita-Jahr sich Ihr Antrag bezieht (**z. B: 2021/2022**)
- Füllen Sie bitte aus, **welche** Kindertageseinrichtung Ihr Kind **seit wann** besucht
- Falls Sie Unterlagen zum Antrag **nachreichen**, versehen Sie diese bitte mit **dem Vermerk**, dass die Unterlagen **für Ihren Antrag auf Ermäßigung sind**, damit die Unterlagen unverzüglich zur richtigen Sachbearbeiterin gelangen.

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Grundsicherung oder Kinderzuschlag ? :

Füllen Sie bitte **den Kurzantrag** aus und reichen Sie Ihren aktuellen **Bewilligungsbescheid** des Jobcenters, des Sozialamtes, der Wohngeldstelle, der Grundsicherungsstelle bzw. der Kindergeldzuschlagstelle ein (nicht die Änderungsbescheide!)

Haben Sie ein Pflegekind ? :

Dann füllen Sie bitte den Kurzantrag aus und reichen eine Bescheinigung über die Pflegschaft ein.

Erreichbarkeit der Sachbearbeiterinnen

Frau Oltschwager

Tel.: 04871/36-420

Frau Sievers

Tel : 04871/36-421

Hinweis: Für Familien, die in Wasbek wohnen, ist die Stadt Neumünster für die Bearbeitung des Antrages zuständig.